

Förderungsverein der Primärbanken

Basel III / CRD IV Auswirkungen auf Primärbanken

„Materiell muss eine Sektorkonsolidierung in Kauf genommen werden, wenn eine gruppeninterne Nullunterlegung (Intra-Group) erreicht werden soll!“
Dr. Bernt Elsner

Einführung

Die Regelungsvorschläge aus Basel (Basel III) und Brüssel (CRD IV)¹ und die Ausnahmeregelung für Intra-Groups haben bei Primärbanken für Verunsicherung gesorgt: Aufgrund zahlreicher Nachfragen fasst der Förderungsverein an dieser Stelle die wichtigsten Neuigkeiten zusammen um damit Entscheidungshilfen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Was sind die wesentlichen Änderungen von Basel III und CRD IV?

Basel III und CRD IV betreffen im Wesentlichen folgende zwei Punkte:

- Erhöhte Anforderungen an Qualität und Höhe der Eigenmittel
- Neue, restriktivere Liquiditätsvorschriften

Mitglieder einer Intra-Group sollen die Möglichkeit bekommen, Ausnahmen sowohl für die Eigenmittel als auch für die Liquiditätsvorschriften anzuwenden.

Die bisher schon für die „Nullunterlegung gruppeninterner Forderungen“ bekannte Intra-Group-Regelung (§ 22a Abs 9 BWG) wird ausgedehnt (siehe die Art 7, 46 und 108 des Kommissionsvorschlages vom 20. Juli 2011).

Eine Intra-Group liegt im Wesentlichen vor, wenn sich deren Mitglieder verpflichten, bei Bedarf unverzüglich Eigenmittel und Liquidität an andere Mitglieder zu übertragen. Zudem müssen auch schon vorher Einflussnahmemöglichkeiten akzeptiert werden. Jährlich ist ein konsolidierter (bzw zusammenfassender) Jahresabschluss zu veröffentlichen.

Was sind Vor- und Nachteile als Mitglied einer Intra-Group?

Die Anwendung der Ausnahmeregelung kann unter bestimmten Umständen (Mangel an Eigenkapital bzw. Liquidität) Vorteile bringen, jedoch müssen in jedem Fall schwerwiegende Nachteile in Kauf genommen werden.

¹ Der Kommissionsvorschlag zur Umsetzung von Basel III hat den Arbeitstitel CRD IV (Capital Requirements Directive – „Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen“).

AUSNAHMEREGLUNG FÜR INTRA-GROUP

VORTEILE

- **Eigenmittel:** Bei Genossenschaften müssen **Beteiligungen** am Zentralinstitut (ZI) **nicht** von Eigenmitteln abgezogen werden, wenn auch das ZI eine Genossenschaft und ein Mitglied der Intra-Group ist. Alle anderen Vorschriften zu Eigenmitteln müssen weiterhin von jeder Primärbank selbst erfüllt werden (Stichwort 8%).
- Nullunterlegung gruppeninterner Forderungen
- **Liquidität:** Liquiditätsvorschriften müssen - wie in einem Konzern - **nur von der Gruppe in Summe** – und nicht von allen Mitgliedern individuell erfüllt werden.

NACHTEILE

- Intra-Group Mitglieder verpflichten sich gegenseitig, Liquidität und Zahlungsfähigkeit zur Vermeidung eines Konkurses sicherzustellen. Im Bedarfsfall: Unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln und Liquidität (d.h. kollektive Haftung für Verbindlichkeiten)
- Mitglieder einer Intra-Group **müssen „entsprechende Möglichkeiten der Einflussnahme“ akzeptieren. Diese Mitglieder sind somit fremdbestimmt.** Solche Maßnahmen können u.a. sein: Eigenmittelzuführung, Übernahmen, Verschmelzungen sowie die Bestellung der Geschäftsleitung vor allem im Sanierungsfall.

Die Mitgliedschaft in einer Intra-Group ist freiwillig. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur zwischen Landesbanken und Primärbanken acht Intra-Groups gebildet werden, sondern eine weitere zwischen Landesbanken und RZB (vgl. die bisher schon bestehenden Konsolidierungskreise auf Landes- und Bundesebene gem. § 23 Abs 13 Z 6 BWG, um den Abzug von Beteiligungen zu vermeiden).

Alle Mitglieder einer Intra-Group bilden auf Basis von vertraglichen oder statutarischen Vereinbarungen ein Sicherungssystem (zB eine Genossenschaft oder einen Verein) und unterwerfen sich dabei einem Leitungsgremium. Dies gilt auch für die Intra-Group der Landesbanken mit der RZB. Die jeweiligen Intra-Groups würden de facto von den Landesbanken bzw. der RZB dominiert werden. Dadurch erhält die RZB faktischen Durchgriff bis zur Primärstufe. Strategiegremien auf Landesebene, ja sogar der Aufsichtsrat einer Landesbank, werden weitgehend bedeutungslos.

Wie weit der Durchgriff gehen kann, wird im folgenden Kommentar offen angesprochen: *„Die Festlegung des genauen Procederes und der konkreten Einflussnahmemöglichkeiten – das kann von Informationspflichten über organisatorische Maßnahmen, bis hin zu Fragen der Zusammensetzung der Geschäftsleitung, vor allem im Sanierungsfall, reichen – obliegt dem institutionellen Sicherungssystem.“*

(Blume in Dellinger, BWG § 22a Rz 102)

Welche Handlungsempfehlung gibt der Förderungsverein in Bezug auf Intra-Groups?

In Folge einer fundierten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Prüfung der Konsequenzen der Ausnahmeregelung für Intra-Groups durch Experten hat der Förderungsverein klare Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Im Überblick:

	Handlungsempfehlung	Begründung
Für Primärbanken, die sich für einen Konzern entscheiden	> Ausnahmebestimmung für Intra-Group wird in Anspruch genommen	> in einer konsolidierten Betrachtung lassen sich Liquiditäts- und Eigenmittelprobleme leichter überdecken > Intra-Group haftet kollektiv im Fall von Liquiditätsengpässen > etwas geringerer Eigenmittelbedarf
Für Primärbanken, die ihre Selbstständigkeit erhalten wollen	> Ausnahmebestimmung für Intra-Group wird nicht in Anspruch genommen.	> Die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften lassen sich von jeder Primärbank eigenständig erfüllen. > Die Anwendung der Intra-Group Bestimmung führt zum Verlust der Selbstständigkeit.

Die Schaffung von Intra-Groups wäre wohl entbehrlich, wenn die Landesbanken bzw. die RZB zur Reduzierung ihrer Bemessungsgrundlagen und zur Verbesserung ihrer Liquiditätsausstattung Assets (z.B. Beteiligungen) verkaufen würden.

Zusammenfassung:

Ziel des Förderungsvereins ist die Erhaltung rechtlich und wirtschaftlich selbstständiger Primärbanken. Selbständige Primärbanken sind unseres Erachtens wesentlich besser in der Lage, dauerhaft stabile Partner für Mitglieder und Kunden in der Region zu sein, als Konzernfilialen. Der Förderungsverein der Primärbanken empfiehlt daher, keiner Intra-Group beizutreten, da dies den faktischen Verlust der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit bedeutet.

Andrew Grove, ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Intel spricht von „strategischen Wendepunkten“, an denen sich die langfristige Zukunft eines Unternehmens entscheidet (siehe Interview mit Univ.-Prof. Dr. Hans Hinterhuber).

Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung für oder gegen die Intra-Group einen dieser strategischen Wendepunkte für die Genossenschaftsbanken darstellt, an denen sich deren Zukunft für Jahrzehnte entscheidet!

Mit freundlichen Grüßen

Josef Stampfer, Obmann

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren!

Benjamin Franklin

Interview mit Univ.-Prof. Dr. Hans Hinterhuber, Chairman von Hinterhuber & Partners zu Strategischer Führung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Die Krise hat bei einigen Unternehmen – beispielsweise bei Großbanken – auch ganz klar die Grenzen bestehender Geschäftsmodelle und riskanter Wachstumspfade aufgezeigt. Unternehmen, die selbst in der Krise erfolgreich sind – wie viele kleine und mittelständische Unternehmen und Banken – sollten deshalb weniger an ihrer strategischen Grundausrichtung als an taktischen Maßnahmen arbeiten.

Was unterscheidet Führen in schwierigen Zeiten?

Die grundlegenden Führungsfähigkeiten haben sich nicht geändert. Unternehmer und Führungskräfte brauchen eine Vision oder einen Kernauftrag, sie müssen Vorbild sein, Werte für die Kunden, die Mitarbeiter, die Anteilseigner schaffen, sie müssen die Werte leben, die sie predigen, d.h. authentisch sein, sie müssen das Verhalten der Mitarbeitenden im positiven Sinn beeinflussen, die Organisation gestalten, all das hat sich nicht geändert.

Die Krise zwingt jedoch, über die Grenzen der bisherigen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft hinauszugehen und die Komfortzone zu verlassen. Wir können nicht andere Ergebnisse erwarten, wenn wir die gleichen Dinge tun wie bisher. Wir müssen deshalb neue Gewohnheiten, neue Routinen, neue Einstellungen entwickeln. Solange wir innerhalb unsrer bisherigen Grenzen, unserer Komfortzone agieren, werden die Dinge nicht besser.

Leadership in Krisenzeiten heißt, Energien freisetzen, Talente mobilisieren, ein Umfeld schaffen, in dem jeder sein Bestes geben kann, heißt auch, sich von Mitarbeitern trennen, die die Ziele nicht erreichen und die Werte des Unternehmens nicht leben.

Was sichert den Erfolg in Krisenzeiten?

Laut unserer Studie sind es folgende 5 Faktoren: exzellente Führung, eine gute Strategie, taktische Maßnahmen mit rasch spürbaren Wirkungen, die richtigen Mitarbeitenden und, als letzten Faktor, Glück. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass in schwierigen Zeiten für längerfristige Strategieänderungen meist keine Zeit bleibt. Unsere Beratungsprojekte zeigen, dass erfolgreiche Unternehmen sich dadurch auszeichnen, dass sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an ihrer langfristigen Entwicklung arbeiten.

Warum ist die Strategie so wichtig?

Ich möchte Andrew Grove, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von Intel, zitieren. Grove sagt, dass es in jedem Leben eines Unternehmens strategische Wendepunkte gibt, einen kurzen Moment, an dem sich die Entwicklung des Unternehmens auch über Jahrzehnte hinaus entscheiden kann. Unternehmen, die an diesen Wendepunkten die falsche Entscheidung treffen, gehen zugrunde; andere florieren. Herr Grove belegt diese Aussage mit zahlreichen Beispielen, die illustrieren, welche langfristige Bedeutung punktuelle strategische Entscheidungen haben können.

Die Primärbanken stehen möglicherweise auch vor einem dieser strategischen Wendepunkte. Hier gilt es, klare Ziele zu formulieren. Wenn diese Ziele, die jeder Unternehmer ausschließlich für sich selbst formulieren kann, definiert sind, dann gilt es, punktuell jene strategischen Entscheidungen zu treffen, die die Erreichung dieses Ziels erleichtern.